

Von der **Schüler*in** / vom **Schüler***
vollständig auszufüllen sowie zu **unterschreiben**
und **an die Berufsschule zurück** zu senden oder zu faxen.

Reinmarplatz 4, 6
80637 München
Telefon: 089 233-82 900 Telefax: 089 233-82 901
E-Mail: bs-gfv@muenchen.de
www.bs-gfv.musin.de

Überprüfung der Voraussetzungen für eine Wohnheim-Unterbringung (Gilt nicht bei Umschulung!)
(Gemäß Artikel 10 Absatz 8 BaySchFG 1)

Vor- und Familienname		PLZ, Wohnort
Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> D	Straße, Nr.
E-Mail		Telefon
Berufsschule für Gartenbau, Floristik und Vermessungstechnik Reinmarplatz 4-6, 80637 München (bzw. Filiale Am Kapuzinerhölzl 45-47 80992 München)		Klasse, falls bekannt
Ausbildungsstelle mit Anschrift (Tel und E-Mail oder Fax bitte mit angeben)		

Abwesenheit beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel:

Wohnung ab : Uhr	Dauer für das Zurücklegen des
Wohnort ab : Uhr	Weges zwischen Wohnung und
München an : Uhr	Berufsschule
Berufsschule an : Uhr Std. Min.

Unterrichtszeit von 8:30 Uhr bis 16:15 Uhr

Berufsschule ab : Uhr	Dauer für das Zurücklegen des
München ab : Uhr	Weges zwischen Berufsschule
Wohnort an : Uhr	und Wohnung
Wohnung an : Uhr Std. Min.

Bitte einen Ausdruck der Reiseverbindungen der Deutschen Bahn als Nachweis beilegen.

Gesamtdauer der Abwesenheit von der Wohnung	Stunden	Minuten	Zeit zwischen "Wohnung ab" und "Wohnung an".
---	---------	---------	--

Die Richtigkeit der Fahrzeit-Angaben bestätigt:

.....
Datum, Unterschrift der Schüler*in / des Schülers*:

Die Voraussetzungen für eine Wohnheim-Unterbringung sind damit erfüllt *).

Wichtiger Hinweis:
Bei nichtzutreffenden Angaben kann von der oder dem Auszubildenden* Kostenersatz gefordert werden!

Geprüft:
Datum, Unterschrift der Schule:

*) Der Berufsschüler*in oder dem Berufsschüler* kann an aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen die tägliche Rückkehr zum Ort seines gewöhnlichen Aufenthaltes nicht zugemutet werden, wenn:

- beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel die Abwesenheit vom Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes mehr als 12 Stunden oder
- die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes und der Berufsschule und zurück mehr als 3 Stunden beträgt.

Wichtiger Hinweis:

Kostenübernahme nur bei Schüler*innen und Schülern* mit Ausbildungsstelle in Bayern.
Umschüler*innen und Umschüler* haben keinen Anspruch auf eine Heimunterbringung bzw. Übernahme der Heimkosten.